

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vomBitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen

Bearbeiter

Telefon:
08581/202-Waldkirchen,
23.12.2017**Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Waldkirchen haben ihre voraussichtlichen Netzentgelte (Preise) für das Jahr 2018 am 15. Oktober 2017 im Internet veröffentlicht und Sie darüber mit Schreiben vom 15. Oktober 2017 informiert. Damit sind die Stadtwerke Waldkirchen den Verpflichtungen des novellierten EnWG § 20 Abs. 1 nachgekommen. Dabei haben wir uns eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte bis zum 01. Januar 2018 vorbehalten.

Der uns vorgelagerte Netzbetreiber Bayernwerk AG hat seine zunächst vorläufig veröffentlichten Netzentgelte als nunmehr verbindliche Netzentgelte 2018 bestätigt. Die Veröffentlichung unserer Netzentgelte ab 01. Januar 2018 erfolgte am 27.12.2017. Die dazugehörigen Preisblätter sind auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-waldkirchen.de für Sie bereitgestellt und liegen diesem Schreiben bei.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2018 erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen
Stromnetz

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

zum: 01.01.2018

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme in:				
Mittelspannung	9,52	1,76	41,42	0,48
Umspannung MS/NS	13,23	2,20	48,48	0,79
Niederspannung	31,35	4,26	98,50	1,57
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz				
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾	
Grundpreis	30,00 €/a		35,70 €/a	
Arbeitspreis	3,92 ct / kWh		4,66 ct / kWh	
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,55 ct / kWh		3,03 ct / kWh	
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz				
Preise für Messung und Abrechnung	-netto- Messstellenbetrieb / Messung			
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³⁾	418,39 €/a			
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung ³⁾	371,28 €/a			
NS Maximumzähler, monatliche Ablesung ⁴⁾	0,00 €/a			
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	0,00 €/a			
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	46,74 €/a			
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler ⁵⁾	21,17 €/a			
Niederspannungsnetz Eintarifzähler ⁵⁾	10,97 €/a			
Preise zzgl. Umsatzsteuer				
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - 2)	
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a ¹⁾	0,345 ct / kWh		0,411 ct / kWh	
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a	wir verweisen auf die Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/			
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)				
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - 2)	
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a ¹⁾	0,037 ct / kWh		0,044 ct / kWh	
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,049 ct / kWh		0,058 ct / kWh	
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)	0,024 ct / kWh		0,029 ct / kWh	
Umlage nach §19 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - 2)	
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)	0,370 ct / kWh		0,440 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)	0,050 ct / kWh		0,060 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)	0,025 ct / kWh		0,030 ct / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - 2)	
Umlage	0,011 ct / kWh		0,013 ct / kWh	
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - 2)	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos φ = 0,9	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh	

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV

Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>